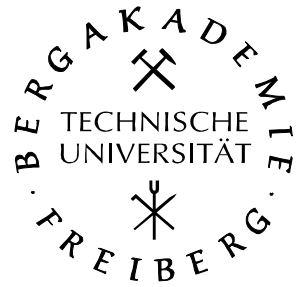


Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 7 vom 09. Januar 2012



Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Umwelt-Engineering vom 13. Oktober 2009

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering an der TU Bergakademie Freiberg vom 13. Oktober 2009

Vom 06.01.2012

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (Sächs-GVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (Sächs-GVBl. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering vom 13. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 43 vom 14. Oktober 2009), die zuletzt durch Satzung vom 23. Juni 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 25 vom 25. Juni 2010) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zu § 20

a) § 20 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang und dem Fachpraktikum stehen und so begrenzt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens vier Wochen nach Beginn des Fachpraktikums, nach Anmeldung im Studentenbüro, durch den Prüfer über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Das Thema einschließlich der Aufgabenstellung und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann Themenwünsche äußern und einen Prüfer vorschlagen. Auf Antrag des Prüflings wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die rechtzeitige Ausgabe eines Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur ausgegeben werden, wenn die besonderen Zulassungsvoraussetzungen des Fachpraktikums erfüllt sind (siehe Prüfungsplan).“

b) § 20 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern selbständig in Form von schriftlichen Aufzeichnungen zu bewerten und zu benoten. Darunter soll derjenige sein, der das Thema ausgegeben hat (1. Prüfer). Das Bewertungsverfahren soll drei Wochen nicht überschreiten.“

c) § 20 Absatz 10 wie folgt gefasst:

„Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium zu verteidigen. Am Kolloquium ist derjenige zu beteiligen, der das Thema der Bachelorarbeit ausgegeben hat (1. Prüfer). Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Kolloquium ist der erfolgreiche Abschluss aller Modulprüfungen einschließlich der Absolvierung des Fachpraktikums sowie die Bewertung der Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Der Prüfling hat das Recht, die im Rahmen der Beurteilung erstellten Bewertungen spätestens einen Tag vor dem Kolloquium einzusehen. Das

Kolloquium soll innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Der Kolloquiumsvortrag soll ca. 20 Minuten dauern, die anschließende Diskussion 40 Minuten nicht überschreiten. Das Kolloquium wird wie eine mündliche Prüfungsleistung (§ 8) bewertet.“

d) § 20 Absatz 12 wie folgt gefasst:

„Für die Wiederholung der Bachelorarbeit und des Kolloquiums gilt § 15 mit Ausnahme des Absatzes 3 Satz 3 entsprechend. § 15 Absatz 2 Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass bei einer zweiten Wiederholung der Bachelorarbeit diese innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides über das Nichtbestehen angemeldet werden muss. Im Falle einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist ein neues Thema zu bearbeiten; die Bearbeitungsdauer beträgt längstens 22 Wochen.“

2. Zu den Anlagen 1 und 2 (Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Umwelt-Engineering und Vertiefungsfächer im Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering

Die Anlagen 1 und 2 erhalten jeweils die aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Geltungsbereich und Außerkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 43, Heft 1 vom 14. Oktober 2009) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem WS 2011/12 erstmalig ablegen werden.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering vom 23. Juni 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 25 vom 25. Juni 2010) außer Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik vom 12. Juli 2011. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 12. Dezember 2011 genehmigt.

Freiberg, den 06.01.2012

gez.:

Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer
Rektor

Anlage 1: Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Umwelt-Engineering

Anlage 2: Vertiefungsfächer im Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering

Anlage 1: Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Umwelt-Engineering

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule				
Höhere Mathematik für Ingenieure 1	KA			9
Höhere Mathematik für Ingenieure 2	KA			7
Statistik/Numerik für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge	KA* KA*	1 1		7
Prozedurale Programmierung	KA			6
Physik für Ingenieure	KA PVL: Erfolgreicher Abschluss des Praktikums			8
Einführung in die Prinzipien der Chemie	KA PVL: schriftl. Testat für das Praktikum			6
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Ingenieure	KA* AP* (Abschluss aller Praktika)	3 1		6
Einführung in die Prinzipien der Biologie und Ökologie	KA PVL 1: schriftl. Testat PVL 2: Erfolgreicher Abschluss der den Vorlesungen zugeordneten Praktika			8
Grundlagen der Werkstofftechnik	KA			4
Technische Mechanik	KA			9

Technisches Darstellen	KA PVL1: Testat zum CAD- Programm PVL 2: Belege	unbenotet		3
Maschinen- und Apparateelemente	KA PVL: Konstruktionsbelege			5
Strömungsmechanik I	KA			5
Strömungsmechanik II	KA			4
Technische Thermodynamik I/II	KA			8
Wärme- und Stoffübertragung	KA PVL: Praktikumsab- schluss			7
Einführung in die Elektrotechnik	KA			4
Messtechnik	PVL: positive Bewertung aller Praktikumsversuche KA1 KA2	50% 50%		4
Automatisierungssysteme	PVL (Testate für alle Ver- suche des Praktikums) KA			4
Grundlagen der mechanischen Verfahrenstechnik	KA	1		4
Grundlagen der Thermischen Verfahrenstechnik	KA	1		4
Grundlagen der Reaktionstechnik	KA	1		4
Umwelt- und Prozessmesstechnik	KA* AP (Vortrag)	2 1		4
Umwelttechnik	KA	1		9

Einführung in die Fachsprache Englisch	KA PVL: erfolgreiche aktive Teilnahme an mindestens 80 % des Unterrichts			4
Einführung in das Recht	KA			3
Energiewirtschaft	MP oder KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)			4
Umweltkosten und Rechnungswesen	AP (Projektarbeit)			3
Grundlagen der BWL	KA			6
Fachübergreifendes und allgemein bildendes nichttechnisches Wahlmodul** Es sind je nach Angebot Module im Umfang von mindestens 4 LP aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Modulangebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der PL und gegebenenfalls PVL sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Darüber hinaus wird durch Beschluss der Studienkommission zu Beginn eines jeden Semesters eine Auswahl weiterer Module (Studium generale, fakultative Modulangebote) veröffentlicht. Besonders werden empfohlen:				
Allgemeine Umweltgeschichte	MP			3
Projektmanagement für Nichtbetriebswirtschaftler	KA			3
Umweltrecht	KA			3
Vertiefungsmodule** (15 LP) Siehe Anlage 2 – Vertiefungsfächer im Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering				
Studienarbeit Umwelt-Engineering	AP1 (Schriftliche Arbeit) AP2 (Präsentation)	4 1		5

<p>Fachpraktikum Umwelt-Engineering</p>	<p>AP1: Positives Zeugnis des Betriebes</p> <p>AP2: Bestandteil des Kolloquiums zur Bachelorarbeit Umwelt-Engineering</p>	<p>un be not et</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss aller Module des 1. bis 4. Fachsemesters - Abschluss des Moduls „Studienarbeit“ - Abschluss des Grundpraktikums, - Nachweis von 2 Fachexkursionen, - Antritt aller Modulprüfungen des 5. und 6. Fachsemesters (durch Ablegen eines Prüfungsversuches von mindestens einer Prüfungsleistung pro Modul) - höchstens drei offene Prüfungsleistungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen 	<p>17</p>
<p>Bachelorarbeit Umwelt-Engineering mit Kolloquium</p>	<p>AP1* (Bachelorarbeit)</p> <p>AP2* (Kolloquium)</p>	<p>4</p> <p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassung zum Fachpraktikum - Erfolgreicher Abschluss aller übrigen Module des Bachelorstudien-gangs Umwelt-Engineering 	<p>12</p>

Anlage 2: Prüfungsplan für die Vertiefungsfächer im Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
A: Dezentrale Energiesysteme und Wärmeschutz				15
Regenerierbare Energieträger	KA PVL: positive Bewertung der Praktika, Teilnahme an Exkursion			3
Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung	KA			4
Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien	PVL: Belege zu Übungsaufgaben MP bzw. KA (mehr als 10 Teilnehmer)			4
Wind- und Wasserkraftanlagen/ Windenergienutzung	MP bzw. KA bei mehr als 20 Teilnehmern PVL: erfolgreiche Übungsteilnahme			4
B: Qualitäts- und Umweltmanagement				15
Fertigen/Fertigungsmesstechnik	PVL: erfolgreiche Praktikumsteilnahme AP (Übungsleistung und Belege) KA	2 3		7
Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement	KA PVL: Testat zur Übung			4
Environmental Impact Studies	AP (Paper)			4

C: Umweltbiotechnologie				15
Umwelt- und Naturstofftechnik I	KA 1 KA 2	1 1		6
Umweltbioverfahrenstechnik	AP (Vortrag)			3
Grundlagen der Biochemie und Mikrobiologie	KA PVL1: Praktikumsabschluss PVL2: schriftliche Kurzprüfungen zu den Versuchsskripten			6
D: Recycling				15
Klassier- und Mischmaschinen	PVL: Absolvierung von mind. 90 % der Praktika und Übungen (Protokolle) MP bzw. KA (mehr als 10 Teilnehmer)			5
Sortiermaschinen	PVL: Absolvierung von mind. 90 % der Praktika und Übungen (Protokolle) MP bzw. KA (mehr als 10 Teilnehmer)			5
Zerkleinerungsmaschinen für nichtspröde Werkstoffe	KA PVL: 90 % der Übungen erfolgreich absolviert			5

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

**= Das Angebot an Wahlpflichtmodulen, Vertiefungsmodulen und Freien Wahlmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik geändert werden. Das geänderte Angebot ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.